



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Winnigstedt

**hier: Aufstellung des Bebauungsplan „Windenergieanlagen Uehrder Berg II“,
zugleich
Teilaufhebung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift“
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat in seiner Sitzung am 15.7.2021 dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans nebst seiner Begründung zugestimmt. Dabei wurde auch beschlossen, den Teilbereich des im Gebiet gelegenen Bebauungsplans „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift“ aufzuheben. Für das Aufstellungsverfahren mit integriertem Aufhebungsverfahren wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das für den Landkreis Wolfenbüttel geltende Regionale Raumordnungsprogramm 2008 (RROP 2008) wurde dahingehend geändert, dass das bisherige „Vorranggebiet Windenergienutzung“ um den Uehrder Berg erweitert wurde (VR Wind WF5). Die 1. Änderung des RROP 2008 trat am 02.05.2020 in Kraft. Die Erweiterung betrifft dabei auch Teilflächen, für die der geltende Bebauungsplan „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift“ keine Windenergieanlagenstandorte vorsieht. Unter Berücksichtigung der klimaschützenden Ziele der Bundesregierung sowie der übergeordneten Planungen des Regionalverbandes (Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB) wird daher ein neuer Bebauungsplan aufgestellt, der die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auch in diesem Bereich ermöglicht. Dabei besteht die Absicht, sowohl die Anlagenanzahl wie auch die Höhe der WEA zu steuern.

Der bisher hier geltende Bebauungsplan „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift“ soll aus Gründen der Rechtseindeutigkeit im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans aufgehoben werden (Teilaufhebung).

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021

in der Samtgemeindeverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207 während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminabsprache aus.

Zudem kann diese öffentliche Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:
www.elm-asse.de/wohnen_wirtschaft/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil II der Begründung,
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 1 WEA Uehrde II: Baugrundgutachten
- 2 WEA Uehrde II: Schallimmissionsprognose Winnigstedt Ost
- 3 WEA Uehrde II: Schattenwurfprognose Winnigstedt Ost
- 4 WEA Uehrde II: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Erweiterung des Windparks „Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“
- 4.1 WEA Uehrde II: Erweiterung des Windparks „Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“. Erfassung und Bewertung des Brut- und Gastvogelbestandes sowie der Raumnutzung von Groß- und Greifvögeln
- 4.2 WEA Uehrde II: Horstkontrolle 2020
- 4.3 WEA Uehrde II: Erweiterung des Windparks „Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“. Erfassung und Bewertung des Fledermausbestandes

- 4.4 WEA Uehrde II: Erweiterung des Windparks „Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“. Erfassung und Bewertung des Feldhamsterbestandes

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

- Untersuchung der Lärmbelastung durch die vorhandenen und geplanten WEA.
- Untersuchung zu Schattenwurf durch die vorhandenen und geplanten WEA.
- Aussagen zu Eisabwurf (Begründung).
- Hinweise der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Wolfenbüttel, auf die Beachtung der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone zur Landesstraße.
- Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes zu den Ergebnissen der Lärmuntersuchungen

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Aussagen zum Brut- und Gastvogelbestand mit einer Raumerfassung von Groß- und Greifvogelarten.
- Aussagen zum Feldhamsterbestand.
- Aussagen zum Fledermausbestand.
- Aussagen zu sonstigen Tierarten.
- Stellungnahme des NABU Schöppenstedt e. V.

3. Schutzgut Fläche:

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

4. Boden:

- Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Hinweise des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zu Baumaßnahmen.

5. Wasser

- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

6. Klima/Luft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

7. Landschaft

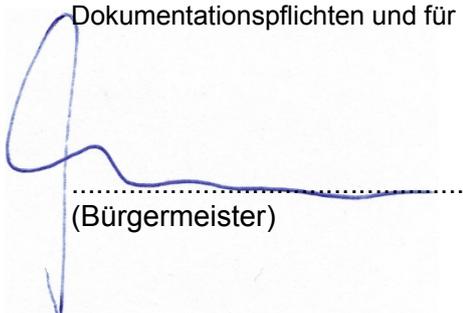
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

8. Kultur- und Sachgüter

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



(Bürgermeister)

ausgehängt am:

abgenommen am: